

Studienordnung

Zusatzqualifikation „Schulsozialpädagogik / Schulsozialarbeit“

für Studierende des Lehramtes und der sozialen Arbeit: *Schule und Jugendhilfe in gemeinsamer Verantwortung*

Studienbereich 1

Dieser beinhaltet Grundlagen der Schulsozialpädagogik/-arbeit. Er wird als gemeinsame Einführung in die Zusatzqualifikation von je einer Professor/in der PH und einer der HS angeboten. Die Veranstaltung ist verpflichtend für alle Studierenden.

Studienbereich 2

Die Veranstaltungen des Studienbereichs 2 beschreiben vier Themenbereiche, die sich sowohl in die übliche Lehre an der PH als auch an der HS einbinden lassen. Die Themenbereiche sind als analoge Angebote von PH und HS organisiert. Sie stellen inhaltliche Schwerpunkte dar.

Die in Frage kommenden Veranstaltungen werden jedes Semester im Vorlesungsverzeichnis der PH bzw. der HS den Studierenden angeboten.

Studienbereich 3 (Praktikum)

Das Praktikum wird im Tandem (jeweils ein Lehramtsstudierender und ein Studierender des Sozialwesens an der Hochschule) an ausgewählten Schulen durchgeführt.

Das Praktikum findet üblicherweise in der vorlesungsfreien Zeit statt.

Voraussetzung ist der testierte Besuch des Studienbereichs 1 sowie das erste Praktikum für PH-Studierende bzw. das erste Praxissemester für HS-Studierende.

Die Organisation obliegt den Studierenden selbst.

Zeitliche Überschneidungen bzw. Verschiebungen aufgrund unterschiedlicher Semesterregelungen von PH und HS

Die Lehramtsstudierenden, die ihre Veranstaltungen an der HS zu absolvieren haben, beginnen ihr Semester mit den Studienzeiten der HS. Die HS-Studierenden, die ihre Veranstaltungen an der PH zu absolvieren haben, beenden ihr Semester mit den Studienzeiten der PH.

Die gemeinsame Veranstaltung von PH und HS (Studienbereich 1) wird sich abwechselnd an den Semesterzeiten von PH und HS orientieren.

Qualifizierungsnachweise

Die Studierenden des Ergänzungsstudiums „Schulsozialpädagogik / Schulsozialarbeit“ haben sich nach den Vorgaben der Dozent/innen der jeweilig besuchten Seminare an diesen zu beteiligen. Die Dozent/innen testieren die aktive Teilnahme von 2 SWS (entsprechend mindestens 10 Doppelstunden à 90 Min.) per Unterschrift im Studienbuch.

Studienbuch

Zur praktischen Verwaltung der Unterschriften und Testate aller Veranstaltungen erhalten die Studierenden ein Studienbuch.

Qualitätssicherung

Qualitätssicherung der Pilotphase geschieht über Evaluation durch die betreuenden Professor/innen.

Prüfung

Anmeldung zur Prüfung über die Dozent/innen an der PH bzw. bzw. HS per Formblatt mindestens 6 Wochen vor Prüfungstermin.

Die Prüfung kann vor Ablegen des Staatsexamens bzw. Bachelor abgeleistet werden. Die Zertifizierung wird erst nach erfolgreichem Ablegen des Staatsexamens bzw. Bachelors wirksam.

Prüfungsvoraussetzungen

- Nachweis der in der PO festgelegten Leistungen durch Vorlage des Studienbuches
- Vorlage eines schriftlichen Praktikumsberichtes mindestens 4 Wochen vor Prüfung. Praktikumsbericht in doppelter Ausführung: je ein Bericht an die PH- und HS-Dozent/in
- Für Studierende der PH: Nachweis des erbrachten privatrechtlichen Entgelts in Höhe von 70,-- €

Die Prüfung findet aufgrund der Anbindung an das 1. Staatsexamen (PH) bzw. an den Bachelor (HS) im Anschluss an die jeweilige Prüfungszeit der Hochschule statt.

Allgemeines

Die Veranstaltungen können für interne Studierende binnen eines Zeitraums von 4 Semestern aber auch schneller besucht werden. Externe Studierende (berufsbegleitend) können binnen 1 Semester das Studium absolvieren.